



Direktion

Skodagasse 20

1080 Wien

Telefon +43 1 4000 84410

Fax +43 1 4000 99 84410

Post-kms@ma13.wien.gv.at
musikschule.wien.gv.at

Wien, 7. Dezember 2020

Liebe Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen zur **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab 7.12.2020** an allen Standorten der Musikschulen und der Sing-
schule der Stadt Wien. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt der jeweiligen Schulleitung,
die die zentralen Empfehlungen und Vorgaben je nach Gegebenheiten und Erfordernissen
anpasst, ergänzt und umsetzt.

Wir freuen uns sehr, die meisten unserer Unterrichtsangebote ab dem 7.12.2020 wieder in
Präsenzform anbieten zu können. Oberstes Gebot ist dabei die Einhaltung der geltenden
Hygienebestimmungen, um den **bestmöglichen Schutz für Schülerinnen, Schüler und
Lehrende** zu gewährleisten.

Regelungen des Präsenzbetriebs für alle Schülerinnen und Schüler ab 7.12.2020:

- Unter Berücksichtigung der in der aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmenverord-
nung festgelegten Ausgangsregelung von 20.00 Uhr bis 6:00 Uhr findet der
Präsenzunterricht in der Regel nur bis 19.00 Uhr statt oder endet rechtzeitig. Damit
soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler bis 20.00 Uhr ihren
Wohnort problemlos erreichen können.
- Präsenzbetrieb für **Einzelunterricht** findet wöchentlich in allen Fächern statt.
- **Gruppenunterricht** findet je nach räumlichen Möglichkeiten mit bis zu 5
Schülerinnen bzw. Schülern statt.
- Singen und Blasinstrumente sind nicht nur im Einzelunterricht, sondern auch in der
Gruppe bis 5 TeilnehmerInnen erlaubt.
- Ensemble- und Klassenunterricht kann nur gesplittet in max. 5-er Gruppen
stattfinden.

- Für **Elementares Musizieren (EM)** gelten die Richtlinien für Elementarpädagogische Einrichtungen und die von den FachgruppensprecherInnen ausgearbeitete Corona-Ampel für EM. In EM II und III sind schulpflichtige Kinder wieder zugelassen. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Schulleitung bzw. beim jeweiligen Fachlehrer/bei der jeweiligen Fachlehrerin.
- Schulkooperationen (Unterricht an Standorten der Regelschulen): grundsätzlich können unsere Angebote im und außerhalb des Regelunterricht der Volksschulen stattfinden. Allerdings können die VS-DirektorInnen aufgrund ihrer Schulautonomie und zur Einhaltung ihrer jeweiligen Hygienekonzepte entscheiden, ob und in welchem Umfang der Unterricht an ihren Standorten ablaufen darf.

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

- Das Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Schulgebäude ist verpflichtend.
- **NEU: verpflichtendes Tragen eines MNS für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte im Unterricht**, solange das Spielen eines Instrumentes nicht behindert wird. Gesang ist ohne Maske möglich, dabei ist besonders auf die Einhaltung des Abstandes von 3-5m zu achten!
Ausnahme: Elementares Musizieren (EM), keine Maskenpflicht im Unterricht; Eltern-Kind-Gruppe: Maskenpflicht nur für Eltern, wenn sie für gemeinsame musikalische Aktionen den Sicherheitsabstand verringern müssen
- **Achtung: Gesichtsvisiere sind nicht zugelassen, es ist jedenfalls ein Mund und Nase abdeckender, eng anliegender Mund-Nasen-Schutz zu verwenden!**
- Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen alle Personen gründlich ihre Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Es gilt im Schulgebäude ein Abstand von 1-2m anwesender Personen untereinander.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden
- **Eltern** dürfen das Gebäude **nur mit Termin** betreten und müssen die entsprechenden Schutzmaßnahmen einhalten.
Ausgenommen davon sind Eltern von Kindern unter sechs Jahren oder mit besonderen Bedürfnissen. Sie übergeben ihr Kind an der Tür des Unterrichtszimmers an die Lehrkräfte. Ebenso dürfen Eltern von jüngeren SchülerInnen, die Unterstützung beim Tragen eines großen/schweren Instrumentes

(Tuba, Kontrabass oder Akkordeon) benötigen, die Kinder bis vor den Unterrichtsraum begleiten.

- Im Unterrichtsraum gilt ein Abstand von 1-2m für Instrumentalunterricht
- Für Gesang und Blasinstrumente ist jedenfalls ein Abstand von 3-5m einzuhalten.
- Räume sind regelmäßig zu Lüften, insbesondere bei Blasinstrumenten und Gesang ist darauf zu achten, den Raum alle 15 bis 20 Minuten durchzulüften.

- Veranstaltungen sind bis Jahresende NICHT möglich.
- Nach wie vor gilt: **Jede Person, die sich krank fühlt bzw. erkrankt ist, darf die Musikschule nicht betreten. Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!**

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen schönen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht und viel Freude beim Musizieren.

Ihre Musikschulen der Stadt Wien